138. Und sie sagen: „Dies sind verwehrtes Vieh und verwehrte (Früchte auf den) Saatfelder(n). Niemand kostet davon außer, wen wir (essen lassen) wollen.“ – So behaupten sie. – Und (es gibt nach ihrer Behauptung) Vieh, dessen Rücken (zum Tragen von Lasten) verboten ist, und Vieh, über das sie den Namen Allahs nicht aussprechen, womit sie Lügen gegen Ihn ersinnen. Er wird ihnen vergelten, was sie stets an Lügen ersinnen.

139. Und sie sagen: „Was in den Leibern dieses Viehs ist, ist unseren Männern vorbehalten, unseren Gattinnen aber verboten.“ Wenn es aber tot (geboren) ist, so haben sie (alle) daran teil. Er wird ihnen ihre (ersonnene) Zuschreibung vergelten. Er ist ja Allweise und Allwissend.

140. Verloren sind diejenigen, die ihre Kinder in Torheit und ohne Wissen töten und verbieten, womit Allah sie versorgt hat, indem sie Lügen gegen Allah ersinnen. Sie sind fürwahr irregegangen und nicht rechtgeleitet gewesen.

141. Und Er ist es, Der Gärten mit Spalieren und ohne Spaliere entstehen läßt, sowie Palmen und (sonstige) Pflanzen mit unterschiedlichen Erntesorten und Öl- und Granatapfelbäume, die einander ähnlich und unähnlich sind. Eßt von ihren Früchten[1], wenn sie Früchte tragen, und entrichtet[2] am Tag ihrer Ernte ihre(n) Pflicht(anteil, der darauf steht), doch seid nicht maßlos! – Er liebt nicht die Maßlosen.

142. Und an Vieh (läßt Allah entstehen) Lasttiere und Kleintiere[3]. Eßt von dem, womit Allah euch versorgt hat, und folgt nicht den Fußstapfen des Satans! Er ist euch ein deutlicher Feind.

[1] D.h.: den Früchten einer jeden Sorte.

[2] Wörtlich: gebt.

[3] Oder: Schlachttiere; oder: Jungtiere; oder: Weidetiere.